



Bundesamt für Umwelt  
3003 Bern

Bern, 28. Mai 2014

## **Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN); Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Anhörung zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Verordnung) haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern. Wir nehmen nachfolgend mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zu den umfangreichen Unterlagen Stellung.

Die Grünen unterstützen die Totalrevision der BLN-Verordnung mit Nachdruck und danken den Verantwortlichen im Bundesamt für Umwelt für die enorme Arbeit, die insbesondere für eine systematische und genaue Beschreibung der BLN-Objekte geleistet worden ist. Die präzisere Darstellung, was in den einzelnen Gebieten jeweils die nationale Bedeutung ausmacht sowie die daraus abgeleiteten und klarer formulierten Schutzziele sind zweifellos geeignet, die Wirksamkeit des BLN zu verbessern.

Die Schutzziele orientieren sich allerdings oft an Eigenheiten, die teilweise bereits verloren gegangen oder beeinträchtigt worden sind. Deshalb sollten die Schutzziele nicht bloss die Erhaltung der beschriebenen Besonderheiten postulieren, sondern auch die Wiederherstellung von beeinträchtigten Landschaften und die Förderung von Aufwertungen propagieren. Erhalten allein genügt angesichts der fortschreitenden und oft schleichenden Beeinträchtigung von BLN-Objekten nicht.

Positiv ist aus Sicht der Grünen insbesondere auch der Versuch, grundlegenden Urteilen des Bundesgerichts gebührend Rechnung zu tragen und in der BLN-Verordnung ausdrücklich zu verankern. Wir unterstützen auch die Anpassung des bisher sehr knapp gehaltenen Verordnungstextes an die aussagekräftigeren Verordnungen jüngeren Datums zu anderen nationalen Inventaren. Beides hilft mit, die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Anwendung des BLN durch kommunale und kantonale Behörden zu erleichtern.

Bei aller grundsätzlichen Unterstützung der Vorlage dürfen einige kritische Bemerkungen nicht unterbleiben. Artikel 5, Absatz 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) schreibt vor, dass die Inventare von nationaler Bedeutung, also auch das BLN, unter anderem auch Informationen enthalten sollten über mögliche Gefahren, bestehende Schutzmassnahmen, den anzustrebenden Schutz und Verbesserungsvorschläge. Wir vermissen entsprechende Angaben in den Objektbeschreibungen und sind der Meinung, dass die Bemerkungen im erläuternden Bericht zum Verordnungsentwurf nicht ausreichen, um die Vorgabe des NHG zu erfüllen. Ergänzend zu den im Bericht erwähnten Gefahren sollten auch der Lärmbelastung und der Lichtverschmutzung von BLN-Gebieten vermehrte Beachtung geschenkt werden.

Neben der Erhaltung und Förderung der Biodiversität sollte bei der Umsetzung des BLN auf die Landschaften als Ganzes geachtet werden. Die Schutzwirkung des BLN muss sich auf alles erstrecken, das zu einem ganzheitlichen Landschaftsbegriff gehört, also nicht allein auf geologische und biologische Aspekte, sondern auch auf ästhetische, historische, kulturelle, visuelle und akustische Dimensionen. Die Grünen würden es begrüßen, wenn durch eine gezielte Überarbeitung der Vorlage diesen Überlegungen besser Rechnung getragen werden könnte.

Aus Sicht der Grünen ist die Vorlage zweifellos ein wichtiger Schritt zu einem besseren Schutz der wertvollsten und schönsten Landschaften und Naturdenkmäler unseres Landes. Aber er allein genügt unseres Erachtens nicht, um die NHG geforderte „ungeschmälerter Erhaltung“ bzw. „grösstmögliche Schonung“ dieser Landschaften zu erreichen. Die Grünen fordern dazu zusätzliche Anstrengungen und unterstützen deshalb die Absicht des Bundesrates, die Wirksamkeit des BLN mit weiteren Massnahmen in verschiedenen Politikbereichen und durch Anstrengungen punkto Akzeptanz, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring zu verbessern. Dies ist nötig, um dem Auftrag des Parlaments, das die BLN-Revision ausgelöst hat, gerecht zu werden. Im damaligen Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats wurden insbesondere auch zusätzliche finanzielle Anreize für die Umsetzung des BLN angeregt. Diese Stossrichtung ist aus Sicht der Grünen weiterzuverfolgen, wenn in den BLN-Gebieten gewisse Fehlentwicklungen korrigiert und nötige Aufwertungen realisiert werden sollen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär